jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/8/28 Ra 2019/11/0111

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.08.2019

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

LSD-BG 2016 §19
LSD-BG 2016 §21 Abs1 Z1
LSD-BG 2016 §22 Abs1
LSD-BG 2016 §26 Abs1 Z1
LSD-BG 2016 §26 Abs1 Z3
LSD-BG 2016 §28 Z1
VwGG §28 Abs1 Z4

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):Ra 2019/11/0112

Rechtssatz

Soweit die Revisionswerber behaupten, im Recht "auf freien Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Union" verletzt zu sein, machen sie damit kein subjektiv-öffentliches Recht geltend, in welchem sie durch das angefochtene Erkenntnis verletzt sein könnten (vgl. VwGH 4.11.2015, Ra 2015/11/0078). Nach den dem angefochtenen Erkenntnis zugrundeliegenden Straferkenntnissen könnten die Revisionswerber nur im Recht auf Unterbleiben einer Bestrafung gemäß §§ 19 und 21 Abs. 1 Z 1 iVm § 26 Abs. 1 Z 1 und Z 3 LSD-BG 2016 sowie gemäß § 22 Abs. 1 iVm § 28 Z 1 LSD-BG 2016 mangels Erfüllung dieser Verwaltungsstraftatbestände verletzt sein. Eine dahingehende Umdeutung der von den Revisionswerbern behaupteten Rechtsverletzung scheidet jedoch aus (vgl. auch dazu VwGH 4.11.2015, Ra 2015/11/0078, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019110111.L04

Im RIS seit

11.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

11.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at